

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-129/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 26.08.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachbereichsleiter II
Sachbearbeiter:	Michael Schwarz
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	866-40

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	01.10.2024	70	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2024	22	vorberatend
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten	31.10.2024	12	vorberatend
Gemeindevertretung	04.11.2024	23	beschließend

Bezeichnung:	Forstwirtschaftsplan 2025; hier: Anerkennung
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	1. Forstwirtschaftsplan 2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) den Forstwirtschaftsplan 2025 in der vom Forstamt Biedenkopf vorgelegten Fassung vom 07.08.2024 anzuerkennen

und
- b) dass die Anerkennung des Forstwirtschaftsplans 2025 unter der Maßgabe erfolgt, dass das zum Einschlag vorgesehene Holz nur dann eingeschlagen wird, wenn es auch verkäuflich ist. Sollten aufgrund aktueller Entwicklungen auf dem Holzmarkt bezüglich verkäuflicher Sortimente Änderungen erforderlich werden, können abweichend vom vorgelegten Hauungsplan nicht aufgeführte Einschläge bei diesen Sortimenten getätigt werden. Dabei sollte jedoch die vorgesehene Gesamteinschlagsmenge nicht überschritten werden.

Begründung:

Das Forstamt Biedenkopf hat der Verwaltung die o. g. Planunterlagen mit E-Mail vom 19.08.2024 zur Kenntnisnahme und Anerkennung durch die Gemeindevertretung vorgelegt.

Das Zahlenwerk sieht einen „Hauungsplan nach Sorten“ von 5.720 fm (2024 = 7.115 fm) vor. Hiervon entfallen auf die Holzarten

Buche:	2.965 fm	(2024:	3.500 fm),
Eiche:	615 fm	(2024:	555 fm),
Fichte:	1.450 fm	(2024:	2.450 fm),
Kiefer:	690 fm	(2024:	610 fm).

Der Forstwirtschaftsplan 2025 weist ein planmäßiges Defizit in Höhe von 39.608 € (2024: Überschuss in Höhe von 8.317 €) aus.

Die Forsteinrichtung für den nächsten Planungszeitraum 2025-2035 steht bevor, daher sind 50% der angenommenen Kosten (39.319,50 €) im Wirtschaftsplan 2025 aufgeführt.

Eine Stundung für die Erstellung der Forsteinrichtung, wie in der Vergangenheit über 10 Jahre hinweg, ist nicht mehr möglich. Üblich ist jedoch eine Aufteilung auf zwei Raten und somit die Aufteilung auf die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026.

Die sich aus den Planunterlagen für 2025 ergebenden Ansätze fließen wie üblich in teilweise auf- und abgerundeter bzw. zusammengefasster Form in den nächstjährigen gemeindlichen Haushaltsplanentwurf (Teilhaushalt Produkt 55501 Gemeindewald) ein.

Schmidtke
Bürgermeister